

# Kommunaler Hochschul- und Studierendenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt

Vorsitzender: Herr PD Dr. Matthias Vonken Universität Erfurt

Geschäftsstelle: Stadtverwaltung Erfurt  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Bereich Sektorale Stadtentwicklung  
Fischmarkt 11, 99084 Erfurt



Kontakt:  
stadtentwicklung@erfurt.de  
0361 655-2321

## **Protokoll der 6. öffentlichen Sitzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates (KHSBR)**

Datum: 11.12.2012  
Ort: Universität Erfurt, Beratungsraum VG  
Zeit: 16:00 - 18:30 Uhr  
Anwesenheit: siehe Anlage

Die 6. Sitzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates wurde auf Antrag von  
Frau Prof. Aßmann  
Frau Hennig MdL  
Frau Kreis  
Frau Morgenroth  
Herrn Prof. Giese  
Herrn Prof. Thumfart  
Herrn Jänicke  
Herrn Schröter

außerplanmäßig einberufen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls vom 05.07.2012
3. Neuwahl des Vorstands
4. Antrag zur Änderung der Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates
5. Diskussion über die Verwirklichung des Selbstbildes und der Aufgaben und Ziele des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates
6. Diskussion über die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Erfurt und die Gespräche mit den Stadtratsfraktionen
7. Diskussion und Beratung über die Preiserhöhung der EVAG und gleichzeitigen Einschränkungen des ÖPNV im kommenden Jahr
8. Bericht und Diskussion über die Maßnahmen gegen rassistisch motivierte Übergriffe auf Studierende in der Stadt Erfurt
9. Termine der nächsten Sitzungen
10. Verschiedenes

zu 1.

Herr Prof. Brodersen eröffnete die Sitzung, begrüßte die Teilnehmer und stellte die Beschlussfähigkeit fest

zu 2.

Das Protokoll der Sitzung vom 05.07.2012 wurde einstimmig bestätigt.

zu 3.

Herr Prof. Brodersen legte die Notwendigkeit der Neuwahl dar, indem er feststellte, dass die ehemalige stellvertretende Vorsitzende, Frau Thornton, nicht mehr an der Universität Erfurt studiere und er selbst aus gesundheitlichen Gründen das Amt des Vorsitzenden niederlegen müsse.

Der neue Vorstand muss satzungsgemäß aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden.

Vorgeschlagen wurden

als Vorsitzender: Herr PD Dr. Matthias Vonken, Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftlichen Fakultät

als Stellvertreter: Herr Björn Schröter, Fachhochschule Erfurt, Sprecher des Stura und Mitglied des Senats der FHE

Nach kurzer Vorstellung der Kandidaten wurde im Block in offener Wahl gewählt:

Ergebnis: 5 x Ja-Stimmen, 1 x Enthaltung, beide Kandidaten haben die Wahl angenommen. Die Wahl war somit gültig und bestätigt.

Herr PD Dr. Vonken hat nach durchgeführter Wahl die Leitung der Veranstaltung übernommen.

zu 4.

Laut Antrag der Einreicher wurde eine Satzungsänderung mit folgendem Wortlaut angestrebt - Änderungswünsche in roter Schrift und kursiv.

#### **§ 4 Bestätigung und Amtsdauer**

(1) Die gemäß § 3 Abs. 1 zu bestimmenden Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates werden durch den Oberbürgermeister für die Dauer der Amtszeit berufen. *Die studentischen Mitglieder der FH Erfurt und Uni Erfurt werden vom jeweiligen Studierendenrat entsendet*

(2) Die Amtsdauer der *studentischen Mitglieder der FH Erfurt und Uni Erfurt entspricht der Wahlperiode des jeweiligen Studierendenrates. Für die weiteren Mitglieder des* Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates entspricht *die Amtsdauer* der Wahlperiode des Stadtrates. Die Mitglieder des Beirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger im Amt.

#### **§ 6 Geschäftsgang**

(3) Der Vorsitzende beruft den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag von *vier stimmberechtigten* Mitgliedern, mindestens jedoch *zweimal* je Semester zu Sitzungen ein. Die Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates werden dazu spätestens 10 Tage vor jeder Sitzung und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Geschäftsstelle schriftlich eingeladen. Die vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form für alle Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates, die damit einverstanden sind und für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen, ersetzt werden.

In der nachfolgenden Diskussion wurde festgestellt, dass die beantragten Veränderungen z.T. in anderen Paragrafen behandelt werden sowie weitere Anpassungen erfordern. Nach ausführlicher Diskussion wurden danach folgende Vorschläge zur Satzungsänderungen angestrebt. - Änderungsvorschläge in roter Schrift und fett.

Vergleichende Gegenüberstellung der beschlossenen Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates und der ersuchten Änderungsvorschläge aus der Sitzung des Beirates vom 11.12.2012

**Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt nach DS 1352/10**

#### **§ 3 Mitglieder**

(2) Die Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und

**Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt**  
**Änderungsvorschläge aus 11.12.2012**

#### **§ 3 Mitglieder**

(2) Die Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und

Studierendenbeirates und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag der delegierenden Institutionen berufen. Scheidet ein Mitglied oder deren Stellvertreter vorzeitig aus, erfolgt auf Vorschlag der entsendenden Organisation die Neuberufung durch den Oberbürgermeister.

#### § 4 Bestätigung und Amtsdauer

(2) Die Amtsdauer des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirats entspricht der Wahlperiode des Stadtrates.

Die Mitglieder des Beirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger im Amt.

#### § 5 Vorsitz und Geschäftsordnung

(2) Die Amtsdauer des Vorstandes entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich.

Ist nach Ablauf der Amtszeit ein neuer Vorsitzender noch nicht gewählt, so führt der bis dahin amtierende Vorsitzende sein Amt so lange weiter, bis die Neuwahl erfolgt ist.

Handelt ein Vorstand entgegen den Aufgaben und Zielen gemäß § 1 dieser Satzung, ist über eine vorzeitige Abberufung des Vorstandes ein Beschluss zu fassen. Der Kommunale Hochschul- und Studierendenbeirat kann den Vorstand insgesamt oder ein Mitglied des Vorstandes nur dann abwählen, wenn er gleichzeitig mit einfacher Mehrheit einen neuen Vorstand bzw. ein neues Mitglied des Vorstandes wählt.

#### § 6 Geschäftsgang

(3) Der Vorsitzende beruft den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch einmal je Semester zu Sitzungen ein. Die Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates werden dazu spätestens 10 Tage vor jeder Sitzung und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Geschäftsstelle schriftlich eingeladen. Die vorgesehene Schriftform kann

Studierendenbeirates und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag der delegierenden Institutionen, **im Fall der studentischen Vertreter der Hochschulen die jeweiligen Studierendenvertretungen, entsendet.** Scheidet ein Mitglied oder deren Stellvertreter vorzeitig aus, erfolgt auf Vorschlag der entsendenden Organisation die Neuberufung durch den Oberbürgermeister.

#### § 4 Bestätigung und Amtsdauer

(2) Die Amtsdauer der Mitglieder Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirats entspricht der Wahlperiode des Stadtrates, **im Fall der studentischen Vertreter der Hochschulen der Wahlperiode der jeweiligen Studierendenvertretungen.**

Die Mitglieder des Beirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger im Amt.

#### § 5 Vorsitz und Geschäftsordnung

(2) Für die Amtsdauer des Vorstandes **gilt § 4 (2) entsprechend.** Eine Wiederwahl ist möglich.

Ist nach Ablauf der Amtszeit ein neuer Vorsitzender noch nicht gewählt, so führt der bis dahin amtierende Vorsitzende sein Amt so lange weiter, bis die Neuwahl erfolgt ist.

Handelt ein Vorstand entgegen den Aufgaben und Zielen gemäß § 1 dieser Satzung, ist über eine vorzeitige Abberufung des Vorstandes ein Beschluss zu fassen. Der Kommunale Hochschul- und Studierendenbeirat kann den Vorstand insgesamt oder ein Mitglied des Vorstandes nur dann abwählen, wenn er gleichzeitig mit einfacher Mehrheit einen neuen Vorstand bzw. ein neues Mitglied des Vorstandes wählt.

#### § 6 Geschäftsgang

(3) Der Vorsitzende beruft den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat nach Bedarf oder auf **Antrag eines Viertels seiner Mitglieder<sup>1</sup>**, in der **Regel jedoch zweimal** je Semester, zu Sitzungen ein. Die Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates werden dazu spätestens 10 Tage vor jeder Sitzung und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Geschäftsstelle schriftlich eingeladen. Die vorgesehene Schriftform kann

---

<sup>1</sup> Der ursprünglich geplante Änderungsvorschlag wurde zurückgenommen.

durch die elektronische Form für alle Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates, die damit einverstanden sind und für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen, ersetzt werden.

durch die elektronische Form für alle Mitglieder des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates, die damit einverstanden sind und für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnen, ersetzt werden.

Anmerkung: Der Vorschlag, § 4(1) sowie die Anzahl der zur Einberufung einer Versammlung nötigen Anzahl vom Mitgliedern gemäß § 6(3) zu verändern, bleibt gegenüber der alten Fassung unverändert.

zu 5.

Zur Thematik „Verwirklichung des Selbstbildes sowie den Aufgaben und Zielen des kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates“ wurde eine intensive Diskussion durchgeführt, die folgende Schwerpunkte beinhaltete:

- Der KHSBR braucht mehr Bezug zum Stadtrat und umgekehrt, generell wird eine bessere Zusammenarbeit eingefordert
- Der KHSBR kann nur beraten, wenn er Kenntnis über anstehende Beschlüsse des Stadtrates hat. Der KHSBR muss Themen kennen, die der Stadtrat beschließen will. Dabei sind nicht nur unmittelbar auf Hochschulen oder Studierende wirkende Themen relevant, sondern auch solche, die indirekt auf den Hochschulstandort wirken. Dazu gehört bspw. auch das im Weiteren angesprochene Thema der Unterbrechung der Straßenbahnverbindung zwischen Bahnhof und Universität.
- Ein größerer Bekanntheitsgrad des KHSBR im Stadtrat ist wünschenswert. Es wird angestrebt, den KHSBR in einer Stadtratssitzung vorzustellen und in diesem Zuge auch seine Erwartungen an den Stadtrat zu formulieren sowie Erwartungen des Stadtrats aufzunehmen.
- Gleiches gilt für die Fraktionen des Stadtrates.
- Die aus den Stadtratsfraktionen entsendeten Mitglieder des KHSBR müssten
  - a) in die Fraktionen transportieren, was der Beirat behandelt hat (in Anlehnung an die bereits ausgesprochenen Empfehlungen und
  - b) im KHSBR berichten, welche Themen in den Ausschüssen diskutiert werden
- Die Sitzungen des Stadtrates (und der Ausschüsse) sind öffentlich, es könnte ein Link dazu an die Mitglieder des KHSBR gesetzt werden. (Hinweis: Ankündigungen der Stadtratssitzungen einschließlich Tagesordnung können bereits jetzt unter <http://buergerinfor.erfurt.de/bi/infobi.php> eingesehen werden)

Folgende Festlegungen wurden getroffen

1. der Vorsitzende strebt kurzfristig ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister und den Stadtratsfraktionen an
2. Der KHSBR richtet einen Appell an die Stadt bzw. den Stadtrat, einen besseren Informationsfluss zu gewähren

zu 6.

Auch das Thema Zweitwohnsitzsteuer und deren mögliche Abschaffung sowie die Berichterstattung des Stura-Vertreters der FH über Beratungen mit den Stadtratsfraktionen des Erfurter Stadtrates wurden breit diskutiert.

Dazu wurden folgende Aussagen seitens des Stura-Vertreters getroffen:

- folgende Fraktionen sehen das Thema rational und können eine Abschaffung mittragen: CDU, Freie Wähler, Die Linke
- kritische Bewertung: Bündnis 90/ Die Grünen
- gegen Abschaffung: SPD

In der sich anschließenden Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass alles zur Gewinnung von Studierenden in der Landeshauptstadt unternommen werden sollte, und dass die Zweitwohnsitzsteuer aus diesem Grund kontraproduktiv ist.

Es wurde weitere Vorschläge zur Verbesserung des Standortes Erfurt unterbreitet, z. B. analog anderen Städten ein Kulturticket einzuführen. Es sollte über ein besseres Anreizsystem nachgedacht werden; die Zweitwohnsitzsteuer wirkt ggf. abschreckend. Es ist jedoch auch an Studierende zu appellieren, ihren Wohnsitz in Erfurt zu nehmen, sofern möglich.

Folgende Vorschläge wurden unterbreitet.

1. Der KHSBR richtet einen Appell an den Stadtrat, die Zweitwohnsteuer für Studierende auszusetzen bzw. diese davon zu entbinden.
2. Da der Grund für die Erhebung der Zweitwohnsteuer hauptsächlich der Ausfall der Landeszuweisung ist und bei Studierenden, die sich nicht mit Hauptwohnsitz in Erfurt anmelden, die Landeszuweisung an ihre Heimatorte geht, sollten andere Formen der Landeszuweisung erwirkt werden. Herr Prof. Brodersen wurde gebeten, im Zusammenhang mit den anstehenden Zielvereinbarungsgesprächen mit den relevanten Stellen im TMBWK darüber zu sprechen und ggf. auf eine Änderung zu dringen.

zu 7.

Durch die studentischen Vertreter wurde eine Diskussion über eine Preiserhöhung des Semestertickets als Auswirkung der Preissteigerung für den ÖPNV angeregt. Dazu erfolgten auch einige Erläuterungen des Vertreters des Studentenwerks zur Vertragsgestaltung mit der EVAG und zu den aktuellen, günstigeren Konditionen des Semestertickets an anderen Thüringer Hochschulstandorten. Letztlich wurde festgestellt, dass

1. der kommunale KHSBR nicht in Preisverhandlungen mit der EVAG treten kann. Das obliegt dem Studentenwerk und den Vertretern der StuRa der beteiligten Hochschulen.
2. eine Entscheidung zur Veränderung von EVAG-Preisen nur über einen politischen Einfluss durch den Stadtrat möglich wäre.
3. der KHSBR daher eine Empfehlung an den Stadtrat abgibt, dass vor dem Hintergrund des Wettbewerbes der Städte zur Gewinnung von Studierenden eine Preissteigerung der EVAG-Preise und damit der Semesterticket kontraproduktiv ist und auf eine Senkung bzw. Aussetzung der Erhöhung hinzuwirken ist.

Der Punkt 8 wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die Tagesordnung der nächsten Beratung gesetzt.

Die für die Februar-Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkte (Einladung und Begrüßung der neuen Präsidentin der Fachhochschule Erfurt, Vorstellung des Bildungsleitbildes der Landeshauptstadt Erfurt durch das zuständige Dezernat, Berichterstatter Bürgermeisterin Frau Thierbach, Möglichkeiten einer BA-Absolventenmesse vor Ort) bleiben für jene Sitzung vorgemerkt.

zu 9.

Die nächste Beratung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates findet am 14. Februar 2013, 16:30 im Rathaus, Raum 243 statt.